

GEGENÜBERSTELLUNG: HORIZON 2020-PROJEKTE VS. FFG-PROJEKTE

Tabelle 1: Gegenüberstellung Horizon 2020-Projekte und FFG-Projekte

Thema	Horizon 2020	FFG-Kostenleitfaden
Förderraten	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungs-und Innovationsprojekte (RIA), Koordinierende und unterstützende Maßnahmen (CSA): 100 % • Innovationsmaßnahmen (IA), Fast Track to Innovation (FTI): grundsätzlich 70 %; Non-Profit-Organisationen: 100 % • eigene Förderraten für spezielle Projekttypen (z.B. Cofund) • Grundsatz: einheitliche Förderrate pro Projekt <p><i>Siehe: Artikel 5.2 GA¹</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • gemäß dem EU-Beihilfenrahmen beziehungsweise nationalen Richtlinien und Leitfäden; abhängig von Art und Größe der Organisation, Kooperation, Art der Förderung, Juryentscheidung
Direkte / indirekte Kosten	<p><u>Direkte Kosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten, die dem Projekt direkt zugeordnet werden können <p><u>Indirekte Kosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten, die dem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können • bei der Zuordnung ist die übliche Praxis des/r TeilnehmerIn zu beachten <p><u>Abrechnung der indirekten Kosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschale von 25% (außer auf Subcontracting-Kosten und In-kind-Beiträge, die nicht am Gelände des/r Teilnehmers/in genutzt werden) <p><i>Siehe: Artikel 6.2 GA</i></p>	<p><u>Direkte Kosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten, die dem Projekt direkt zugeordnet werden können <p><u>Indirekte Kosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten, die dem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können <p><u>Abrechnung der indirekten Kosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschale von 25 % (außer auf Drittkosten)
Allgemeine Förderfähigkeitskriterien (von „tatsächlichen Kosten“)	<ul style="list-style-type: none"> • dem/r TeilnehmerIn tatsächlich entstanden • während der Projektlaufzeit entstanden • budgetiert in Annex 2 • für die Umsetzung des Projekts notwendig (laut Annex 1) • feststellbar, nachweisbar unter Einhaltung üblicher Buchführungsprinzipien • Einhaltung des nationalen Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts • vernünftig, gerechtfertigt und nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz <p><i>Siehe: Artikel 6.1 GA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • dem/r TeilnehmerIn tatsächlich entstanden • während der Projektlaufzeit entstanden • gemäß dem genehmigten Kostenplan • für die Umsetzung des Projekts notwendig • feststellbar, nachweisbar unter Einhaltung üblicher Buchführungsprinzipien • Einhaltung des nationalen Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts • vernünftig, gerechtfertigt und nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz

¹ [Horizon 2020 Model Grant Agreement](#)

Thema	Horizon 2020	FFG-Kostenleitfaden
<p>Personalkosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lohn-/ Gehaltskosten von ArbeitnehmerInnen • Kosten von natürlichen Personen mit Direktvertrag zum Beneficiary (kein Arbeitsvertrag) • Kosten von „überlassenen Personal“ (durch Dritte gegen Entgelt, außer Leihfirmen) • Kosten von natürlichen Personen und KMU-EigentümerInnen ohne Gehalt <p>Als Personalkosten können <u>nicht</u> abgerechnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • WerkvertragsnehmerInnen • LeiharbeiterInnen (von Leihfirmen) <p><u>Stundensatzberechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Optionen: jährlicher Stundensatz oder monatlicher Stundensatz • jährlicher Stundensatz: die Brutto-Brutto-Kosten sind durch die Jahresproduktivstunden (siehe unten: Option a, b oder c) zu dividieren • monatlicher Stundensatz: die monatlichen Brutto-Brutto-Kosten sind durch die Monatsproduktivstunden (siehe unten: Option a oder c) zu dividieren • Optionen für die Jahresproduktivstunden (Detailregelungen beachten!): <ul style="list-style-type: none"> a) 1720 Stunden oder b) „Individuelle Jahresproduktivstunden“ oder c) „Standard-Jahresproduktivstunden“ der Organisation • Abrechnung der Personalkosten als „Durchschnittspersonalkosten“ möglich <p>In den Stundensatz sind einzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehälter • Sozialversicherungsbeiträge • Steuern und Abgaben • sonstige verpflichtende Gehaltsbestandteile (unter bestimmten Voraussetzungen auch Bonuszahlungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht) <p>In den Stundensatz sind <u>nicht</u> einzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • projektbezogene Bonuszahlungen ohne Rechtsanspruch / „additional remuneration“ <ul style="list-style-type: none"> ○ nur für Non-Profit-Organisationen unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig (Detailregelungen beachten!) <p><u>Studierende:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten von Studierenden sind förderfähig, wenn die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind • Kosten in Zusammenhang mit Verträgen, bei denen der Ausbildungszweck im Vordergrund steht (keine Dienstverträge), sind nicht förderfähig • erlassene Studiengebühren sind als Personalkosten förderfähig <p><i>Siehe: Artikel 6.2. AGA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lohn- / Gehaltskosten von angestellten ProjektmitarbeiterInnen • Kosten von freien DienstnehmerInnen • Kosten von Personen im öffentlichen Dienst • Kosten von mitarbeitenden GesellschafterInnen, natürlichen Personen und EinzelunternehmerInnen (Personen ohne Gehaltsnachweis) <p>Als Personalkosten können <u>nicht</u> abgerechnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • WerkvertragsnehmerInnen • LeiharbeiterInnen (von Leihfirmen) <p><u>Stundensatzberechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • jährlicher Stundensatz • die Brutto-Brutto-Kosten sind durch 1.720 Stunden oder die Anwesenheitszeiten (bei geschlossenem Zeiterfassungssystem) zu dividieren <p>In den Stundensatz sind einzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehälter • Sozialversicherungsbeiträge • Steuern und Abgaben • sonstige verpflichtende Gehaltsbestandteile (unter bestimmten Voraussetzungen auch Bonuszahlungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht) <p>In den Stundensatz sind <u>nicht</u> einzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • projektbezogene Bonuszahlungen ohne Rechtsanspruch <p><u>Studierende:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wie normale ProjektmitarbeiterInnen

Thema	Horizon 2020	FFG-Kostenleitfaden
Kosten von KMU-EigentümerInnen ohne Gehalt	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsleistungen von KMU-EigentümerInnen ohne Gehalt sind förderfähig Pauschale / „unit costs“: für Österreich 36,41 Euro pro Stunde (unabhängig von Berufserfahrung) förderfähig sind maximal jene Jahresproduktivstunden pro Person und Jahr, welche auch zur Berechnung des jeweiligen Stundensatzes herangezogen wurden <ul style="list-style-type: none"> Option 1 (1720 Stunden): maximal 1720 Stunden abrechenbar Option 2 (individuelle Jahresproduktivstunden): maximal jeweilige individuelle Jahresproduktivstunden abrechenbar Option 3 (Standard-Jahresproduktivstunden): maximal jeweilige Standard-Jahresproduktivstunden abrechenbar <p><i>Siehe: Artikel 6.2.A.4 & Artikel 6.2.A.5 GA, Berechnung KMU-Pauschalstundensatz</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsleistungen von KMU-EigentümerInnen ohne Gehalt sind förderfähig Pauschale von 40 Euro pro Stunde zuzüglich 25 % Gemeinkosten förderfähig sind maximal 1720 Stunden pro Person und Jahr (Plausibilisierung restliche Geschäftsführertätigkeit, teilweise Einschränkung durch Leitfäden möglich) Gilt auch für andere Personen ohne Gehaltsnachweis (z.B. Mitgesellschafter, natürliche Personen, etc.)
Zeitaufzeichnungen	<ul style="list-style-type: none"> <u>für das Projekt gearbeitete Stunden</u> müssen zumindest monatlich aufgezeichnet werden müssen nicht zwingendeine kurze Tätigkeitsbeschreibung enthalten müssen von MitarbeiterIn und Vorgesetztem/r monatlich unterschrieben werden Ausnahme: bei 100%-Tätigkeit für das Projekt genügt eine „Declaration“ (Formular; mit Tätigkeitsbeschreibung) <p><i>Siehe: Artikel 18.1.2 GA, Vorlage „Declaration“</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <u>für das Projekt gearbeitete Stunden</u> müssen tageweise aufgezeichnet werden müssen unter anderem eine kurze Tätigkeitsbeschreibung enthalten müssen von MitarbeiterIn und Vorgesetztem/r monatlich unterschrieben sein
Unterverträge (über im Fördervertrag definierte Projektaufgaben / „action tasks“)	<ul style="list-style-type: none"> betrifft im Fördervertrag definierte Projektaufgaben Abrechnung grundsätzlich nur bei Angabe im Fördervertrag möglich (Alternative: nachträgliche Anerkennung durch FördergeberIn auf eigenes Risiko) nationales Vergaberecht ist einzuhalten Auftragsvergabe an Best-oder BilligstbieterIn Subcontracts an „Affiliates“ sind nur in Ausnahmefällen förderfähig keine indirekten Kosten auf Subcontracting <p><i>Siehe: Artikel 6.2.B & 13 GA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Drittkosten sollen möglichst detailliert im Antrag beschrieben sein, nachträglich nur nach Erläuterung und Zustimmung der FFG firmenübliche Vergabekriterien sind einzuhalten keine indirekten Kosten auf Drittkosten
Reise- & Aufenthaltskosten	<ul style="list-style-type: none"> übliche Reisepraxis des/r TeilnehmerIn maßgeblich (es gibt keine speziellen H2020-Regeln) für eigenes Personal für externe ExpertInnen, wenn ... <ol style="list-style-type: none"> ihre Teilnahme in Annex 1 angegeben ist oder ihre Teilnahme im technischen Zwischenbericht gerechtfertigt wird und die Europäische Kommission zustimmt („simplified approval procedure“) <p><i>Siehe: Artikel 6.2.D.1 GA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> förderbar, wenn sie nach den für die MitarbeiterInnen geltenden Bestimmungen als Betriebsausgaben geltend gemacht werden können für eigene ProjektmitarbeiterInnen geplante Reisen sollten möglichst schon im Antrag spezifiziert werden

Thema	Horizon 2020	FFG-Kostenleitfaden
Kosten von Geräten und Forschungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> förderfähig ist der auf das Projekt entfallende Anteil an den Abschreibungskosten die Höhe der Abschreibungskosten richtet sich nach der üblichen Praxis des/r TeilnehmerIn sowie internationalen Rechnungswesenstandards Gerät/Infrastruktur muss in Übereinstimmung mit Artikel 10.1.1 GA angeschafft worden sein (insbesondere Best-oder BilligstbieterIn) dieser Anteil... <ul style="list-style-type: none"> ist auf Basis der „vollen Kapazität“ (potentiellen Nutzungszeit) zu berechnen darf nicht höher als der Anschaffungspreis sein muss auditierbar sein muss für jede Berichtsperiode berechnet werden Nebenkosten sind förderfähig Miete und Leasing sind förderfähig (abzüglich Finanzierungskosten), wenn nicht höher als die AfA² <p><i>Siehe: Artikel 6.2.D.2 GA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> förderfähig ist der auf das Projekt entfallende Anteil an den Abschreibungskosten oder auf Basis von Maschinenstunden multipliziert mit einem überprüfbaren Maschinenstundensatz ein Laborstundensatz (Zusammenfassung räumlich und inhaltlich) kann ermittelt und nach vorheriger Abstimmung mit der FFG angesetzt werden in einzelnen Programmen können auch die Anschaffungskosten gefördert werden (siehe Leitfaden) Miete und Leasing sind förderfähig (abzüglich Finanzierungskosten)
Kosten von sonstigen Waren und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> dürfen nicht unter die Kategorie „Subcontracting“ fallen Auftragsvergabe an den/die Best-oder BilligstbieterIn <p><i>Siehe: Artikel 6.2.D.3 GA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> als Sach- oder Drittkosten förderfähig, wenn Projektbezug gegeben ist <ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung zwischen Sach- und Drittkosten: Überwiegen des Material- oder Leistungsanteils
Kosten von Veröffentlichungen	<ul style="list-style-type: none"> unter „sonstige Waren und Dienstleistungen“ förderfähig, sofern die allgemeinen Kriterien (Artikel 6.1 GA) erfüllt sind <p><i>Siehe: Artikel 6.2.D.3 GA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> in bestimmten Fällen förderfähig (programmabhängig, siehe Leitfaden)
Kosten für den Schutz von geistigem Eigentum	<ul style="list-style-type: none"> unter „sonstige Waren und Dienstleistungen“ förderfähig, sofern die allgemeinen Kriterien (Artikel 6.1 GA) erfüllt sind <p><i>Siehe: Artikel 6.2.D.3 GA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Patentanmeldungskosten sind förderfähig (Ausnahmen im Leitfaden möglich) Patenterhaltungskosten sind nicht förderfähig

² Absetzung für Abnutzung / Abschreibung

Thema	Horizon 2020	FFG-Kostenleitfaden
Intern verrechnete Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • müssen mit der üblichen Kostenrechnungspraxis des/r TeilnehmerIn (konsistent angewandt, objektiv verifizierbar) übereinstimmen • die „unit costs“ müssen anhand der in der Buchhaltung des/r Teilnehmers/in verbuchten tatsächlichen Kosten berechnet werden • dürfen keine nicht-förderfähigen Kosten und keine Kosten, die bereits in anderen Budgetkategorien inkludiert sind, enthalten (z.B. indirekte Kosten) • etwaige budgetierte oder geschätzte Elemente zur Berechnung der „unit costs“ müssen relevant, in angemessener Weise angewandt sowie objektiv und verifizierbar sein • nur Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Produktion der intern verrechneten Ware/Dienstleistung stehen, dürfen einbezogen werden • Globalbeträge (z.B. sonstige direkte Kosten + Personalkosten) sind nicht förderfähig • Personalkosten sind nach den H2020-Regeln zu berechnen (+ Zeitaufzeichnungen!) • erforderliche Nachweise: Berechnungsmethode, Nachweis der Projektverwendung der Ware/Dienstleistung <p><i>Siehe: Artikel 6.2.D.5 GA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (auch innerhalb eines Konzerns) sind in Höhe der Selbstkosten förderfähig • die Verrechnung ist buchhalterisch nachzuweisen (Cash-Pooling) • dürfen keine nicht-förderfähigen Kosten und keine Kosten, die bereits in anderen Budgetkategorien inkludiert sind, enthalten (z.B. indirekte Kosten) • erforderliche Nachweise: Berechnungsmethode, Nachweis der Projektverwendung der Ware / Dienstleistung
Beteiligung von Dritten / „third parties“	<p>Als Dritte / „third parties“ gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UntervertragsnehmerInnen / „subcontractors“ • Dritte, von denen Waren und/oder Dienstleistungen zugekauft werden / „contractors“ • Dritte, die Sachleistungen / „in-kind-contributions“ gegen Bezahlung zur Verfügung stellen • Dritte, die Sachleistungen kostenlos zur Verfügung stellen (förderfähig sind die Kosten des Dritten) • mit PartnerIn verbundene Dritte / „linked third parties“ • Finanzielle Unterstützung von Dritten / „financial support to third parties“ (z.B. Preise, Stipendien, Förderung von Subprojekten) ist nur im Rahmen einzelner Ausschreibungen förderfähig <p><i>Siehe: Artikel 8 GA</i></p>	<p>Als DrittleisterInnen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle nicht als PartnerIn beteiligte Leistende, unabhängig von der Art der Leistung (Projektbezug muss gegeben sein)
Steuern, Abgaben, Gebühren und Zölle	<ul style="list-style-type: none"> • sind förderfähig, wenn sie endgültig vom/n der TeilnehmerIn getragen werden (z.B. nicht-abzugsfähige Mehrwertsteuer) <p><i>Siehe: Artikel 6.2 GA; Informationsblatt „Mehrwertsteuer“</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • sind nicht förderfähig (Ausnahme: nicht-abzugsfähige Mehrwertsteuer)

Thema	Horizon 2020	FFG-Kostenleitfaden
<p>Nicht förderfähige Kosten</p>	<p><u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • abzugsfähige Mehrwertsteuer • Rückstellungen • geschuldete Zinsen • Wechselkursverluste <p><i>Siehe: Artikel 6.5 GA</i></p>	<p><u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • abzugsfähige Mehrwertsteuer • Rückstellungen • Finanzierungskosten • Kosten außerhalb des Förderungszeitraums (z.B. Antragskosten)
<p>Budgetumschichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • sind <u>ohne Zustimmung</u> des/r Fördergebers/in möglich, wenn damit keine „signifikante Änderung“ des Annex 1 verbunden ist • eine Vertragsänderung ist notwendig ... <ul style="list-style-type: none"> a) bei signifikanten Änderungen des Annex 1 b) bei Transfer zu nicht budgetierter Abrechnungsform (Ausnahmen: Personalkosten, ILV) c) bei nicht budgetierten UntervertragsnehmerInnen und Sachleistungen Dritter • Alternative zur Vertragsänderung: <u>nachträgliche Anerkennung</u> nicht budgetierter „subcontracts“ / „in-kind contributions“ im Ermessen des/r Fördergebers/in <p><i>Siehe: Artikel 4.2 GA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • sind im laufenden Berichtswesen zu melden • eine Genehmigung der FFG ist notwendig ... <ul style="list-style-type: none"> a) bei wesentlichen Budgetumschichtungen

Thema	Horizon 2020	FFG-Kostenleitfaden
<p>Einnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> übersteigt die Summe aus EU-Förderung und Einnahmen die förderfähigen Kosten des gesamten Projekts, wird die Förderung <u>auf Projektebene</u> entsprechend reduziert (Gewinnverbot) <p>Als Einnahmen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> durch das Projekt erzielte Einnahmen (z.B. Verkauf von Geräten während Projektlaufzeit) finanzielle Zuwendungen Dritter, die für das Projekt zweckgewidmet sind (d.h. zur Abdeckung förderfähiger Kosten verwendet werden) kostenlose Sachleistungen Dritter, die für das Projekt zweckgewidmet sind und als förderfähige Kosten abgerechnet werden <p><u>Nicht</u> als Einnahmen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> durch Projektergebnisse erzielte Einnahmen finanzielle Zuwendungen Dritter, die zur Abdeckung nicht-förderfähiger Kosten verwendet werden dürfen finanzielle Zuwendungen Dritter, die für das Projekt zweckgewidmet sind und keine Rückzahlungsverpflichtung des nicht verbrauchten Betrages am Projektende besteht finanzielle Zuwendungen eines/r Partners/in an eine/n andere/n PartnerIn im selben Projekt kostenlose Sachleistungen Dritter, die nicht für das Projekt zweckgewidmet sind <p><i>Siehe: Artikel 5.3.3 & Artikel 21.4 GA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Einnahmen sind von den Kosten abzuziehen <p>Als Einnahmen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> aus dem Projekt erzielte Einnahmen (z.B. Verkauf eines Prototypen)
<p>Zahlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <u>Pre-Financing</u> (Vorfinanzierung): Prozentsatz je nach Projekt <ul style="list-style-type: none"> a) binnen 30 Tagen nach Inkrafttreten des Fördervertrages oder ab 10 Tagen vor Projektbeginn (je nachdem was zuerst eintritt) <u>Interim Payment</u> (Zwischenzahlung): auf Basis der bekanntgegebenen Ausgaben der Berichtsperiode (nur bei Projekten mit mehreren Berichtsperioden) <ul style="list-style-type: none"> a) binnen 90 Tagen ab Erhalt des Zwischenberichts <u>Balance Payment</u> (Schlusszahlung): enthält mind. 10 % „Retention“ und 5 % Rückzahlung aus dem Garantiefonds <ul style="list-style-type: none"> a) binnen 90 Tagen ab Erhalt des Endberichts <p><i>Siehe: Artikel 21 GA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> abhängig von Instrument und Laufzeit (Festlegung im Fördervertrag)
<p>Nachweise</p>	<ul style="list-style-type: none"> elektronische Rechnungen sind zulässig, sofern diese nach nationalem Recht akzeptiert werden Aufbewahrungsdauer: bis zu 5 Jahre nach der Schlusszahlung (bei laufenden Kontrollen jedoch mindestens bis zu deren Ende) „linked third parties“ müssen eigene Aufzeichnungen führen <p><i>Siehe: Artikel 18 GA</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> elektronische Rechnungen sind zulässig Aufbewahrungsdauer: bis zu 10 Jahre (in manchen Fällen, wie z.B. Darlehen, EU-Cofunding, auch länger), die Frist beginnt mit dem Entlastungsschreiben zu laufen

Thema	Horizon 2020	FFG-Kostenleitfaden
Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zwischenbericht/e</u> („interim report/s“) <ul style="list-style-type: none"> a) binnen 60 Tagen nach Ende der Berichtsperiode • <u>Endbericht</u> („final report“) <ul style="list-style-type: none"> a) binnen 60 Tagen nach Ende der letzten Berichtsperiode • Certificate on the Financial Statements (CFS): die beantragte Gesamtförderung beträgt oder überschreitet 325.000 Euro <ul style="list-style-type: none"> a) Vorlegung gemeinsam mit dem Endbericht b) Kosten zur Erstellung des CFS sind förderbar c) „linked third parties“ müssen gegebenenfalls ein eigenes CFS vorlegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbericht • Zwischenberichte <ul style="list-style-type: none"> a) binnen 1 Monat ab Ende des Berichtszeitraums • Endbericht <ul style="list-style-type: none"> a) binnen 3 Monaten ab Ende des Berichtszeitraums • je nach Vorgabe im Vertrag, abhängig vom Programm und der Laufzeit
Mehrere Projekte nebeneinander	<ul style="list-style-type: none"> • jedes Projekt ist nach den jeweiligen Förderregeln abzurechnen • Personalstunden: doppelte Obergrenze (es dürfen über alle EU-/Euratom-Projekte pro Person pro Jahr nicht mehr als der Jahresstundenteiler abgerechnet werden und es dürfen nicht mehr Personalkosten abgerechnet werden, als in der Buchhaltung des/r Partners/in aufscheinen) • Doppelförderungsverbot (es dürfen nicht dieselben Kosten in mehreren Projekten gefördert werden) 	<ul style="list-style-type: none"> • jedes Projekt ist nach den jeweiligen Förderregeln abzurechnen • Personalstunden: es dürfen über alle geförderten Projekte pro Person pro Jahr nicht mehr Stunden als der Jahresstundenteiler abgerechnet werden • auf Belegen muss die Zuordnung bzw. Aufteilung der Kosten auf die Projekte vermerkt werden • alle weiteren Förderungen sind im Antrag bzw. Endbericht anzugeben • Förderungen sind nur bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich • Abstimmung und gemeinsame Prüfung mit anderen Förderungsstellen möglich

Weiterführende Informationen

Horizon 2020-Projekte:

[Horizon 2020 Annotated Model Grant Agreement \(AGA\)](#)

[Horizon 2020 FAQ-Dokument der FFG](#)

Bei Basisfragen zu Recht & Finanzen in Horizon 2020: Kontaktaufnahme mit der jeweiligen [thematischen Nationalen Kontaktstelle](#)

Bei spezifischen Fragen zu [Recht & Finanzen in Horizon 2020](#)

FFG-Projekte:

[Allgemeine Infos zu FFG-Programmen](#)

[Rechtsgrundlagen](#)

[Kostenleitfaden 2.1](#)

[FAQ zum Kostenleitfaden 2.1](#)

[Kostenleitfaden-Video](#)

Bei spezifischen, noch nicht in den FAQ abgehandelten [Fragen zur Kostenanerkennung](#)

Version 3.0

Erstellt von der FFG, Bereich Europäische und Internationale Programme